

## Grundsätzliches zu Transportschäden

Liebe Kunden,

leider kommt es immer mal wieder vor, dass unsere Speditionssendungen beschädigt bei Ihnen eintreffen.

Sie können davon ausgehen, dass die Sendungen unser Haus in einwandfreiem Zustand verlassen und die Schäden auf dem Weg zu Ihnen entstehen.

Häufig werden offensichtlich beschädigte Sendungen bei Anlieferung gegen Unterschrift, d. h. „Reine Quittung“ entgegen genommen. In diesem Moment bestätigen Sie, dass Sie die Ware vollständig und einwandfrei erhalten haben.

Ein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Spedition ist bei der nachträglichen Reklamation von offensichtlichen Schäden und Übernahme durch „Reine Quittung“ nicht gegeben. Die Versicherungen der Speditionen lehnen eine Kostenübernahme in diesem Falle nämlich ab. Bei einem unterschriebenen Frachtbrief wird seitens der Spedition bzw. deren Versicherer unterstellt, dass der Schaden erst nach Anlieferung entstanden ist.

Leider besteht auf Seiten der Kundschaft oft die Meinung, dass wir trotz unterschriebenem Frachtbrief für eine kostenlose Ersatzlieferung der beschädigten Teile aufkommen müssen. Natürlich stehen wir im Falle eines Transportschadens auf Ihrer Seite und helfen gerne und zügig für entsprechenden Ersatz. Aber auch wir bekommen keinen Ausgleich durch die Spedition für die entstehenden Kosten.

Kostenlosen Ersatz können wir ausschließlich gegenüber der Spedition geltend machen, wenn die beschädigte Sendung als solche bei Annahme durch Vermerk auf dem Frachtbrief beanstandet wurde. Nur dann haftet der Versicherer der Spedition und weder Ihnen als Kunde noch uns als Lieferant entstehen Kosten.

Wir bitten Sie daher, eingehende Sendungen sofort in Anwesenheit des Fahrers zu kontrollieren, um ggfs. Frachtschäden umgehend schriftlich zu beanstanden. Nur so können wir eine reibungslose Schadensbehebung auch in Ihrem Sinne garantieren.

Ihr Braselmann-Team